

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. Juli 1911.)

Der Bundesrat hat heute den nachgenannten Kantonen folgende Bundesbeiträge zugesichert:

Dem Kanton Graubünden gemäss Art. 5 des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien vom 4. November 1887 zuhanden der am Krankenhaus Thuisis beteiligten Gemeinden an die Erstellung und Einrichtung eines Absonderungshauses mit Desinfektionsanlage daselbst:

- a. an die auf Fr. 35,000 veranschlagten Kosten des Baues ein fixer Beitrag von Fr. 9000;
- b. an die auf Fr. 12,210 veranschlagten Kosten des Desinfektionsapparates und der Mobiliananschaffungen ein Beitrag von 50 % bis zur Höhe von Fr. 6105, zusammen Fr. 15,105.

Dem Kanton Wallis:

1. Für Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten in Bas Combaz, Gemeinde Bagnes: 80 % der Aufforstungskosten (Fr. 7720) und der Verbauungsarbeiten (Fr. 8505. 30, zusammen Fr. 16,225. 30), mit Fr. 12,980. 24; 50 % der Umzäunungskosten (Fr. 1300) und der Überschreitung des Voranschlags von 1902 (Fr. 1674.70) (zusammen Fr. 2974. 70), mit Fr. 1487. 35, total Fr. 14,467. 59.

2. Für Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten im Arolay, Gemeinde Saxon: 80 % der Kosten der Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten (Fr. 16,550) Fr. 13,240; 50 % der Umzäunungskosten (Fr. 750), Fr. 375, total Fr. 13,615.

(Vom 18. Juli 1911.)

Zum Delegierten am III. internationalen Kongress für Säuglingsschutz in Berlin wird ernannt: Der Vorsitzende des schweizerischen Landeskomitees, Herr Dr. J. Bernheim-Karrer in Zürich, Privatdozent und Vorstand des kantonalen Säuglingsheims daselbst.

Oberlieutenant Heinrich Wehrli, Batterie 41, wird zum Hauptmann der Traintruppe befördert und dem Infanteriebrigadestab 13 als Trainoffizier zugeteilt.

Der Bundesrat hat der Gesellschaft für Alt-Lausanne für die archäologische Untersuchung und graphische Aufnahme des ehemaligen bischöflichen Gebäudes in Lausanne, sowie für dringende Erhaltungsarbeiten an demselben einen weiteren Beitrag von 50 % an die auf Fr. 3000 berechneten Kosten, im Maximum Fr. 1500 bewilligt.

Der Bundesrat hat beschlossen, die „Société des Messieurs de la Croix Rouge“ in Genf als Hilfsorgan des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz anzuerkennen (Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes vom 14. April 1910).

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

Dem Kanton Aargau: An die auf Fr. 114,511. 10 veranschlagten Kosten der Erstellung und Einrichtung des Absonderungshauses mit Desinfektionsanlage beim Bezirksspital in Brugg gemäss Art. 5 des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien vom 4. November 1887:

- a. an die auf Fr. 105,000 veranschlagten Kosten des Baues und der Umgebungsarbeiten, mit Rücksicht auf den Umstand, dass Brugg Krankenübergabestation für erkrankte Reisende und zugleich Waffenplatz ist, ein fixer Beitrag von Fr. 10,000;
- b. an die auf Fr. 9511. 10 veranschlagten Kosten der Möblierung des Absonderungshauses und der Anschaffung und Aufstellung des Desinfektionsapparates 50 %, bis Fr. 4755. 55, zusammen Fr. 14,755. 55.

Dem Kanton Tessin pro 1910 an die Kosten der Erneuerung der durch die Reblaus zerstörten und gefährdeten Rebberge zuhanden der Bezugsberechtigten ein Bundesbeitrag von Fr. 2660. 27.

Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 12,200 veranschlagten Kosten der Erstellung eines 921 m langen und 3 m breiten

Gütersträsschens von Ennetmatt nach Schwandenwaid in der Gemeinde Schwarzenberg 25 0/0, im Höchstbetrage von Fr. 3050.

Als Vertreter der Schweiz an der IX. internationalen Konferenz des Roten Kreuzes, die vom 7. bis 17. Mai 1912 in Washington stattfindet, wird ernannt: Herr Dr. jur. Paul Ritter, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Washington.

Am 11./13. Juli 1911 ist das Protokoll unterzeichnet worden über die Niederlegung der Urkunde betreffend die Ratifikation durch Schweden der Genfer Übereinkunft vom 6. Juli 1906 für die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde.

Dieser Übereinkunft gehören zurzeit folgende Staaten an:

Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chili, China, Columbien, Costa Rica, Cuba, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Irland, Guatemala, Honduras, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Paraguay, Persien, Peru, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Siam, Spanien, Türkei, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika.

(Vom 19. Juli 1911.)

Am 18. Juli 1911 hat Herr E. Portela dem Herrn Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der argentinischen Republik in der Schweiz überreicht.

(Vom 21. Juli 1911.)

Am 12. Juli 1911 ist das Protokoll unterzeichnet worden über die Niederlegung der Urkunde betreffend die Ratifikation durch Portugal der Genfer Übereinkunft vom 6. Juli 1906 für die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde.

Dieser Übereinkunft gehören zurzeit folgende Staaten an:

Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Columbien, Costa Rica, Cuba, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Irland, Guatemala, Honduras, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Paraguay, Persien, Peru, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Siam, Spanien, Türkei, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika.

Der Bundesrat hat Herrn Hermann Madöry, Honorarkonsul von Japan in Zürich, das Exequatur erteilt.

Die Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1912 werden festgesetzt wie folgt:

I. Remontenkurse.

		Waffenplatz
I. Kurs vom	25. September 1911 bis 12. Januar	Bern-Aarau
II. " " "	25. " 1911 " 12. "	Bern-Zürich
III. " " "	14. Januar bis 2. Mai 1912 . . .	Bern
IV. " " "	1. Mai bis 18. August 1912 . . .	Aarau

II. Rekrutenschulen.

- I. Schule vom 10. Januar bis 10. April . . . Aarau
(für die deutschsprechenden Kavallerierekruten des Kantons Bern).
- II. Schule vom 11. Januar bis 11. April . . . Zürich
(für die Kavallerierekruten der Kantone Zürich, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen und Thurgau).
- III. Schule vom 1. Mai bis 31. Juli . . . Bern
(für die Kavallerierekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Tessin, die Kavallerierekruten französischer Zunge der Kantone Bern und Freiburg und für die reitenden Mitrailleurrekruten des 1. und 2. Armeekorps).

IV. Schule vom 15. August bis 14. November . . . Aarau
 (für die Kavallerierekruten der Kantone Luzern,
 Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus,
 Zug, Freiburg (deutschsprechende Rekruten),
 Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen,
 Graubünden, Aargau und für die reitenden
 Mitrailleurrekruten des 3. und 4. Armeekorps).

Als zweiter Delegierter der Schweiz an den im Oktober dieses Jahres in Rom stattfindenden 10. internationalen Geographenkongress wird ernannt: Herr Dr. Arthur de Claparède, Präsident der geographischen Gesellschaft in Genf.

Herr Dr. Fr. Bluntschli, Professor für Architektur an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich, wird als schweizerischer Delegierter zum IX. internationalen Architektenkongress in Rom (2. bis 10. Oktober 1911) gewählt.

Der Bundesrat hat unter einigen Vorbehalten das allgemeine Bauprojekt der Strecke „Haltstelle Les Planches-Station Diablerets“ der elektrischen Schmalspurbahn Aigle-Sépey-Ormont-dessus genehmigt.

Als Sachverständige, die mit der Prüfung des Bundessubventionswesens beauftragt werden sollen, in Ersetzung der unterm 23. Dezember 1910 bezeichneten Herren Nationalrat Eugster und Ständerat Usteri, welche die Wahl nicht angenommen haben, und in Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommission von 5 auf 7, werden gewählt die Herren Nationalräte Dr. A. Germann in Frauenfeld, Scherrer-Füllemann in St. Gallen, E. Wagner in Ebnet (St. Gallen) und Jak. Buser in Sissach.

Wahlen.

(Vom 18. Juli 1911.)

Militärdepartement.

Verwalter des eidgenössischen Zeughauses in Bern: Infanterie-
hauptmann Luder, Arnold, von Büren zum Hof, Kanzleisekretär
der Kriegsmaterialverwaltung.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung:

Gehülfen I. Klasse bei der Sektion Kontrolle und Rechnungs-
wesen der Obertelegraphendirektion: Runger, Johann, von
Versam, Graubünden,
Speidel, Fritz, von Muri, Aargau, beide Revisionsgehülfen
II. Klasse daselbst.

(Vom 21. Juli 1911.)

Departement des Innern.

Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.
Kanzleigehülfe: Jäisli, Alfred, von Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.07.1911
Date	
Data	
Seite	809-814
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 273

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.